



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 09/2023

Schleswig, 19. Juni 2023

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 83 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 26. Juni 2023 um 16:30 Uhr
- Seite 84 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 (VEP) der Stadt Schleswig – Sondergebiet Einzelhandel an der Friedrich-Ebert-Straße nördlich der Schwimmhalle –; hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- Seite 85 Bebauungsplan Nr. 92 „Altstadtbereich“, Teilbereich südlich und östlich der Knud-Laward-Straße, westlich des Wiesengangs und des St. Johannisklosters und nördlich der Schlei; hier: Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre
- Seite 86 Bebauungsplans Nr. 107 der Stadt Schleswig - Gebiet östlich des Kolonnenweges, westlich Melkstedtdiek, südlich Karpfenteich und nördlich des Husumer Baums -, hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 26. Juni 2023 um 16:30 Uhr im Ständesaal des Schleswiger Rathauses, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Sollten Sie für Ihre Teilnahme an der Sitzung Unterstützung durch eine gebärdensprachdolmetschende Person benötigen, mailen Sie dies bitte bis spätestens 21.06.2023 an sitzungsdienst@schleswig.de.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung | |
| 2 | Anträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Feststellung des dienstältesten Ratsmitgliedes | |
| 4 | Ehrung der ausscheidenden Ratsmitglieder | |
| 5 | Verlesen der Fraktionserklärungen | |
| 6 | Beschluss über die Wahl der Bürgervorsteherin | VO/2023/088 |
| 6.1 | Verpflichtung und Amtseinführung | |
| 7 | Verpflichtung und Amtseinführung der neuen Ratsmitglieder | |
| 8 | Beschluss über die Wahl der ersten und zweiten Stellvertreterin der Bürgervorsteherin | VO/2023/089 |
| 8.1 | Verpflichtung und Amtseinführung | |
| 9 | Beschluss über die Wahl der bzw. des ersten, zweiten und dritten allgemeinen Stellvertreterin bzw. Stellvertreters des Bürgermeisters | VO/2023/090 |
| 9.1 | Ernennung und Vereidigung der Stadträte bzw. der Stadträtinnen | |
| 10 | Beschluss über den Erlass der 10. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleswig | VO/2023/091 |
| 11 | Beschluss über den Erlass des 7. Nachtrages zur Zuständigkeitsordnung | VO/2023/092 |
| 12 | Beschluss über die Wahl der Ausschussmitglieder | VO/2023/093 |
| 13 | Beschluss über die Wahl der Ausschussvorsitzenden sowie deren Stellvertretungen | VO/2023/094 |
| 14 | Beschluss über die Wahl bzw. Benennung der Vertretenden in sonstigen Gremien | VO/2023/095 |
| 15 | Beschluss über die Wahl eines Wahlprüfungsausschusses | VO/2023/080 |
| 16 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.04.2023 | |
| 17 | Einwohnerfragestunde | |
| 18 | Aktuelle Stunde | |
| 19 | Aktuelle Anträge | |

- | | | |
|----|---|-------------|
| 20 | Anfragen an den Bürgermeister | |
| 21 | Verwaltungsbericht des Bürgermeisters | |
| 22 | Beschluss über die Projektantragstellung zur digital-analogen Strategie des Stadtmuseums | VO/2023/075 |
| 23 | Beschluss über die Satzung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 A - Gebiet südlich der Wohnbebauung an der Schubyastraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und dem Hesterberg | VO/2022/193 |
| 24 | Beschluss über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 111 der Stadt Schleswig für das Gebiet zwischen der Chemnitzstraße und der Theodor-Storm-Straße nördlich der Bellmannstraße | VO/2023/078 |
| 25 | Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Alte Helios Klinik“, für das Gebiet südlich des Mühlenredders, westlich der St.-Jürgener-Straße, nördlich des Krankenhauses und östlich des Mühlenbachs | VO/2023/084 |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------------------|-------------|
| 26 | Grundstücksangelegenheiten | VO/2023/099 |
|----|----------------------------|-------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 27 | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|--|--|

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 09/2023 vom 19.06.2023

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 20.03.2022 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 (VEP) der Stadt Schleswig – Sondergebiet Einzelhandel an der Friedrich-Ebert-Straße nördlich der Schwimmhalle – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne) eingestellt.

Bei gewünschter Einsichtnahme vor Ort bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: v.graetsch@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-411

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 19.06.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 09/2023 vom 19.06.2023

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, hat die Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 24.04.2023 die erste Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 92 „Altstadtbereich“ – Teilbereich südlich und östlich der Knud-Laward-Straße, westlich des Wiesengangs und des St. Johannisklosters und nördlich der Schlei – als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre wurde im Amtsblatt der Stadt Schleswig am 02.05.2023 bzw. 24.05.2023 bekannt gemacht. Aufgrund fehlerhafter Bekanntmachungen der Veränderungssperre wird diese nochmals in der Fassung des Beschlusses vom April 2023 mit Ausfertigung vom 27.04.2023 gemäß § 16 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht. Die Veränderungssperre tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 03.05.2023 in Kraft.

Die Satzung mit zugehöriger Planzeichnung ist online unter www.schleswig.de (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Veränderungssperren) sowie während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig einsehbar.

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: v.graetsch@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-411

Eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig

unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 19.06.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 09/2023 vom 19.06.2023

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2023 den Bebauungsplans Nr. 107 der Stadt Schleswig - Gebiet östlich des Kolonnenweges, westlich Melkstedtdiek, südlich Karpfenteich und nördlich des Husumer Baums -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne) eingestellt.

Bei gewünschter Einsichtnahme vor Ort bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: u.harms@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-413

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 19.06.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 09/2023 vom 19.06.2023